

Reformierte Kirche Schlieren

# Umbau grosse Kirche Schlieren

Projekt Stand 24. November 2022



# Inhaltsverzeichnis

Adressliste

Projektbeschreibung

Pläne

~~Kostenschätzung~~

~~Honorarberechnung Architekt~~

Bericht periodische feuerpolizeiliche Kontrolle 2017

# Adressliste

## Auftraggeberin

Reformierte Kirchgemeinde Schlieren  
Kirchgasse 5  
8952 Schlieren  
Heinrich Brändli  
+41 44 745 59 51  
heinrich.braendli@ref-limmattal.ch

## Architektur

Hasler Schlatter Partner Architekten GmbH  
Am Schanzengraben 15  
8002 Zürich  
Beat Schlatter  
+41 44 286 26 00  
schlatter@hsp-architekten.ch

## Akustikberatung

Applied Acoustics GmbH  
Sissacherstrasse 20  
4460 Gelterkinden  
Martin Lachmann  
+41 61 983 04 77  
martin.lachmann@appliedacoustics.ch

## Bauamt Schlieren

Bausekretariat	Feuerpolizei/Baukontrolle
Freiestrasse 6	Freiestrasse 6
8952 Schlieren	8952 Schlieren
René Schaffner	Susanne Hitz
+41 44 738 15 49	+41 44 738 15 84
rene.schaffner@schlieren.ch	susanne.hitz@schlieren.ch

## Denkmalpflege

Kantonale Denkmalpflege  
Stettbachstrasse 7  
8600 Dübendorf  
Christine Barz  
+41 43 259 69 64  
christine.barz@bd.zh.ch  
neu ab April 2022:  
Maja Held  
+41 43 259 69 64  
maja.held@bd.zh.ch

# Projektbeschreibung

## Ausgangslage

Die grosse Kirche Schlieren wurde 1936/1937 durch die Architekten Henauer & Witschi, als Erweiterung der alten Kirche erstellt.

Ein niedriger Zwischenbau verbindet die alte Kirche mit dem Erweiterungsbau, der im Nordwesten anschliesst und durch eine offene Vorhalle erschlossen wird. Dieser Neubau ist regelmässig durchfenstert und durch ein Satteldach abgeschlossen. Die grosse Kirche befindet sich mehrheitlich im ursprünglichen Bauzustand. Die Gebäude sind im überkommunalen Inventar der schützenswerten Bauten.

## Absicht

Die reformierte Kirche wünscht den Raum unter der Empore als abgetrennter Bereich separat nutzbar zu machen. Ein grösserer Raum soll als Kinderspielbereich während Gottesdiensten aber auch für Sitzungen etc. nutzbar sein. Ein kleiner Raum soll als Stuhl- und Banklager dienen.

## Denkmalpflege - Feedback Christine Barz vom 28.02.2022

"Wir sind der Meinung, dass die Bänke unterhalb der Empore entfernt werden können. Auch eine Abtrennung ist vorstellbar. Die Ausgestaltung des Abschlusses in Kombination mit der Ausgestaltung der Möglichkeit eines Lagerraumes muss im weiteren Verlauf architektonisch geklärt werden. Die Tiefe des Kirchenraums muss auch visuell unter die Empore weiterlaufen auf beiden Seiten."

Eine Rückmeldung der Denkmalpflege zum aktuellen Planungsstand ist noch ausstehend.

## Projektbeschreibung

Die bestehenden Sitzbankreihen unter der Empore werden demontiert und können ev. anderweitig weiterverwendet werden.

Eine Holzgerahmte Glaswand bildet die räumliche Trennung zwischen der Kirche und den beiden neuen Räumen. Die Profilierung und Faltung der Wand soll eine Verschlechterung der Raumakustik verhindern. Optisch soll der Gesamtraum der Kirche weiterhin erlebbar bleiben. Die Glasfüllungen könnten in Anlehnung an die bestehenden Glasfenster der NW- und NO-Fassade dezent verschiedenfarbig ausgeführt werden.

Die gerahmten PVC-Bodenfelder unter den demontierten Bänken werden entsorgt und durch Linoleum-Beläge ersetzt.

Als Ersatz für die elektrischen Sitzbank-Heizungen unter der Empore werden elektrische Bodenheizungen unter den Linoleum-Belägen und elektrische Wandheizkörper unter den Fenstern eingebaut. Die zentrale Heizungs-Steuerung muss entsprechend angepasst und erweitert werden.

Akustische Massnahmen an der Decke des Spiel- und Sitzungsraums sind vorgesehen, um deren Nutzbarkeit zu verbessern. Die Beleuchtung des Raumes wird den neuen Bedürfnissen entsprechend ergänzt.

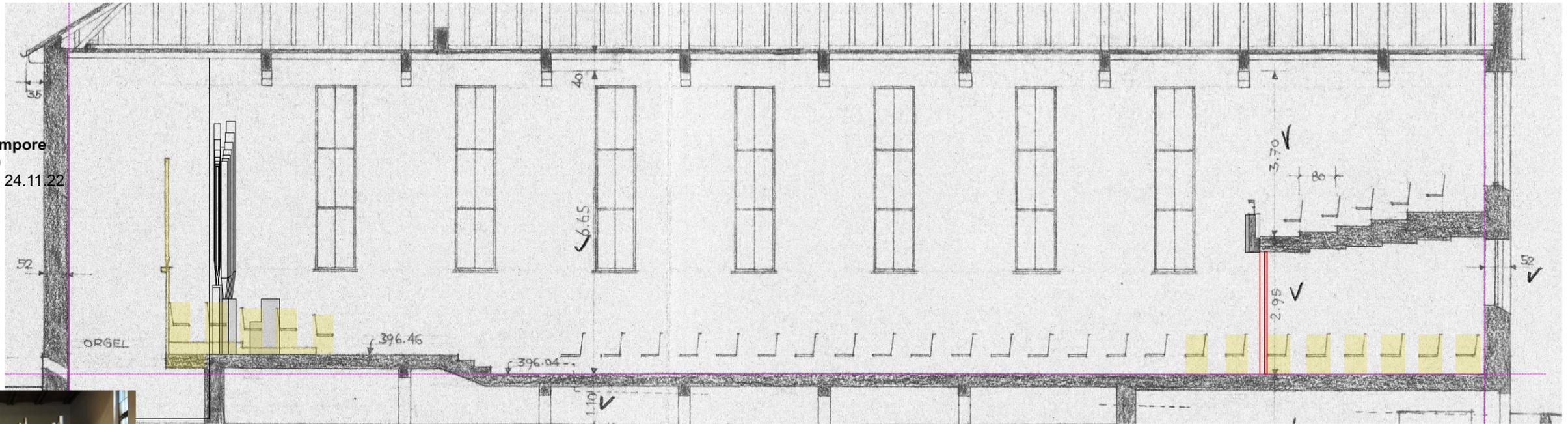
Im Zusammenhang mit dem Umbau müssen die Auflagen gemäss der periodischen feuerpolizeilichen Kontrolle von 2017 umgesetzt werden. Dabei ist die Türe zum Foyer zu verbreitern, der Haupteingang als Paniktüre auszubilden und bei mehreren Türen Fluchtwegleuchten anzubringen. Die geforderten Massnahmen müssen noch mit der Denkmalpflege abgesprochen werden.

## Projekttablauf und Realisation

Ein Baugesuch ist gemäss Bauamt notwendig und kann im Anzeigeverfahren koordiniert (Baudirektion, Denkmalpflege) erfolgen. Die Bewilligungsdauer beträgt ca. 2-4 Monate.

Die Realisation dauert voraussichtlich ca. 2-3 Monate. Ein Wochenend-Betrieb der Kirche während dem Umbau wäre denkbar.

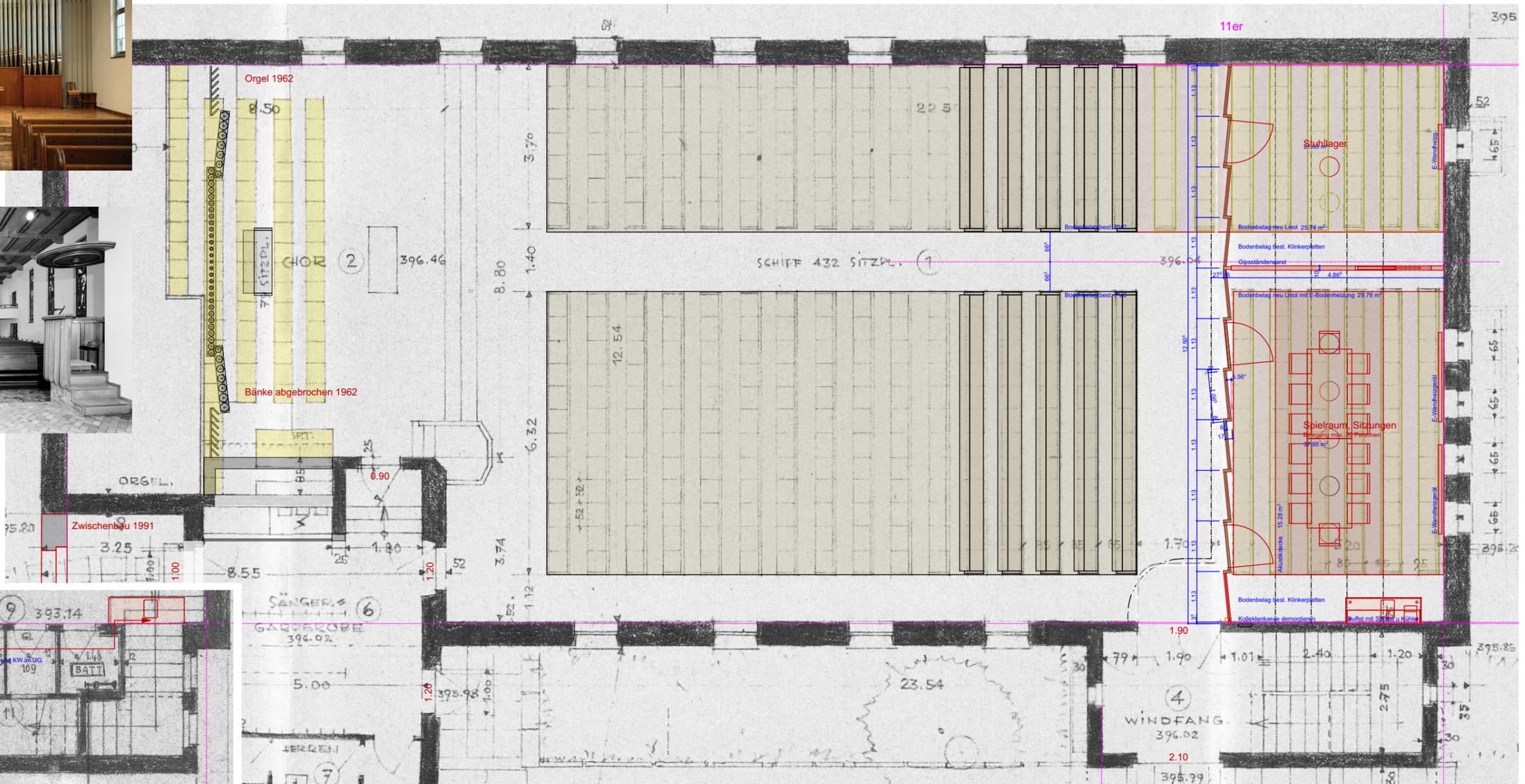
Reformierte Kirche Schlieren  
 Konzept Trennwand unter Empore  
 Grundriss und Schnitt 1:100  
 Hasler Schlatter Partner / Dat. 24.11.22



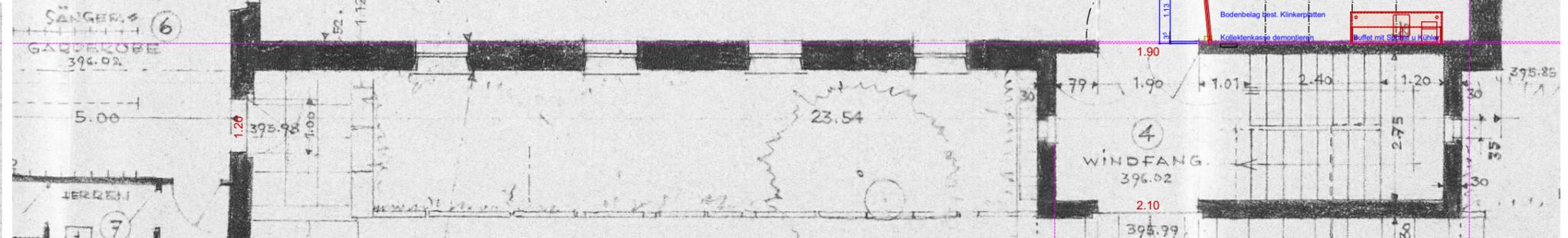
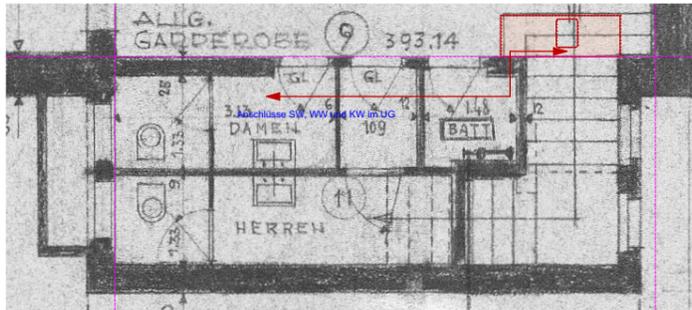
Ansicht Chor



Ansicht Empore

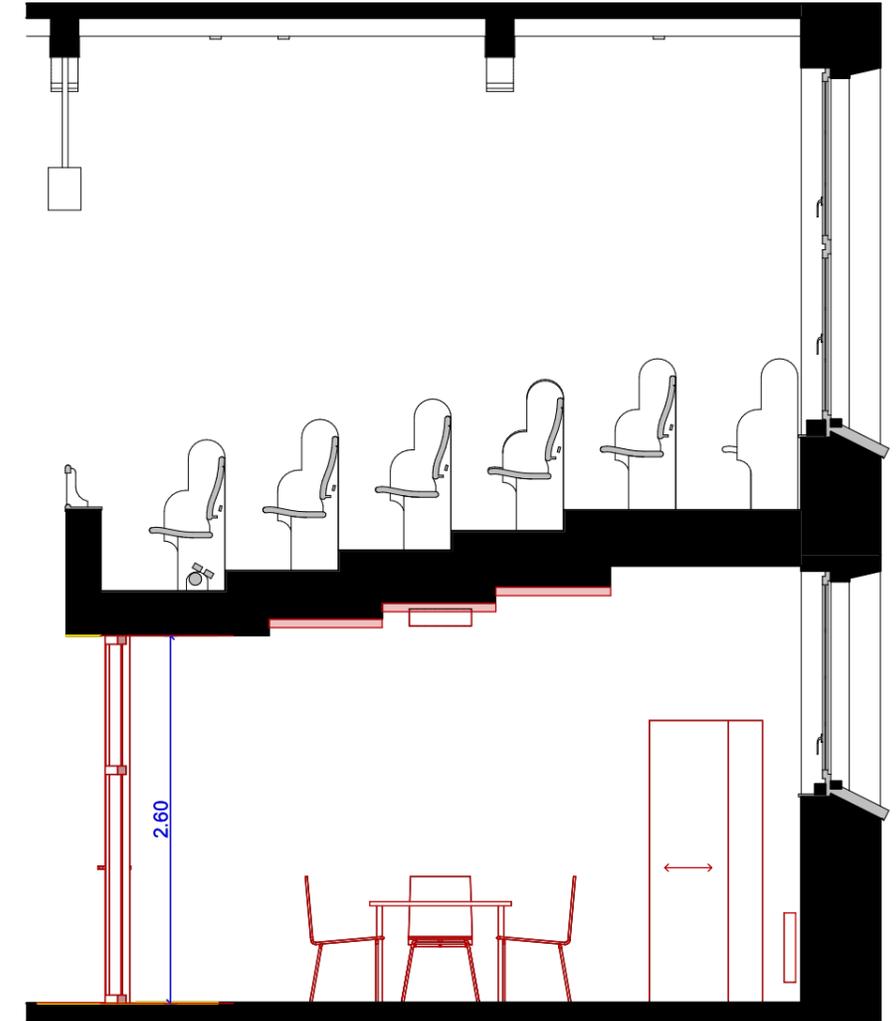
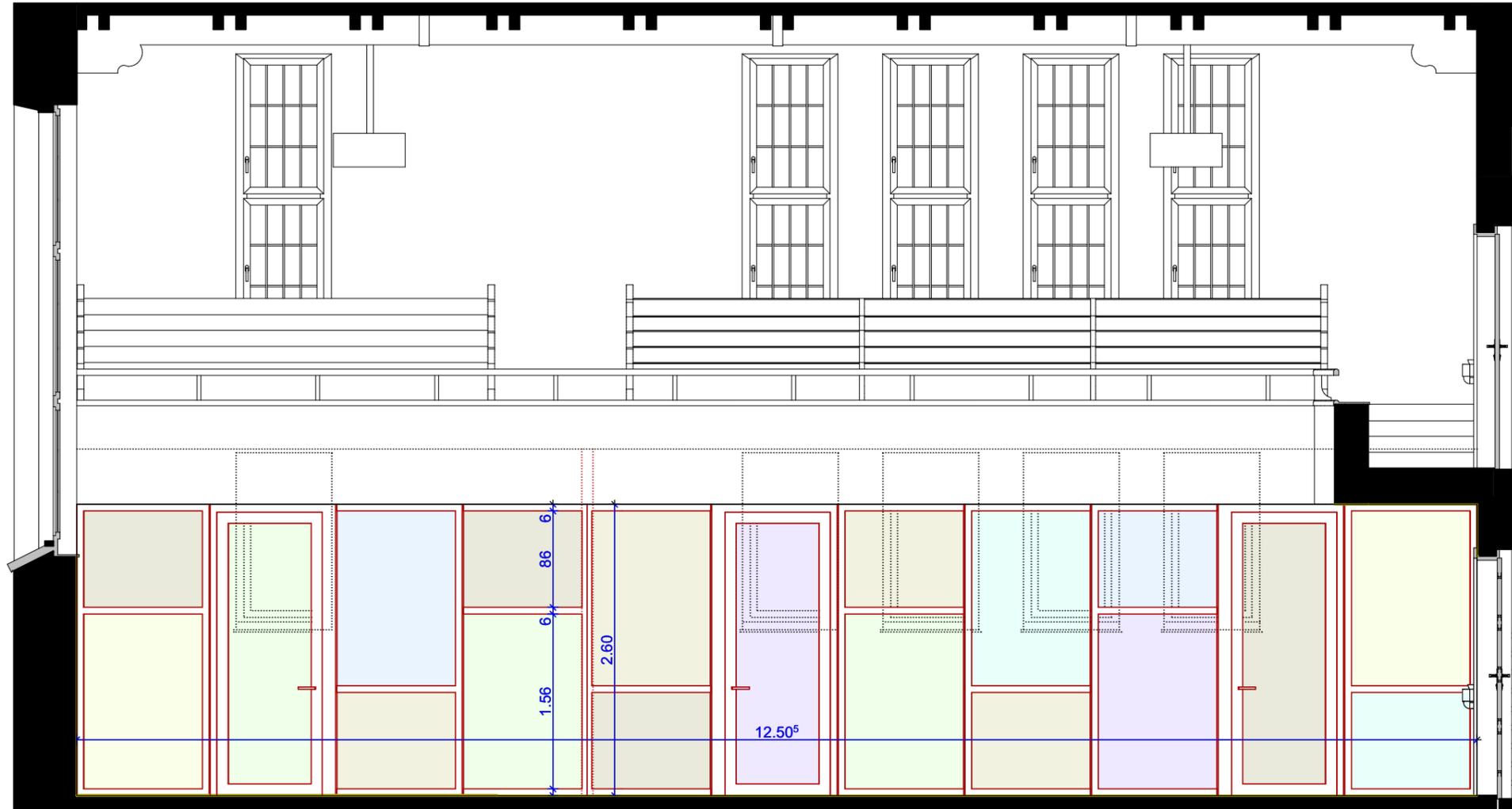


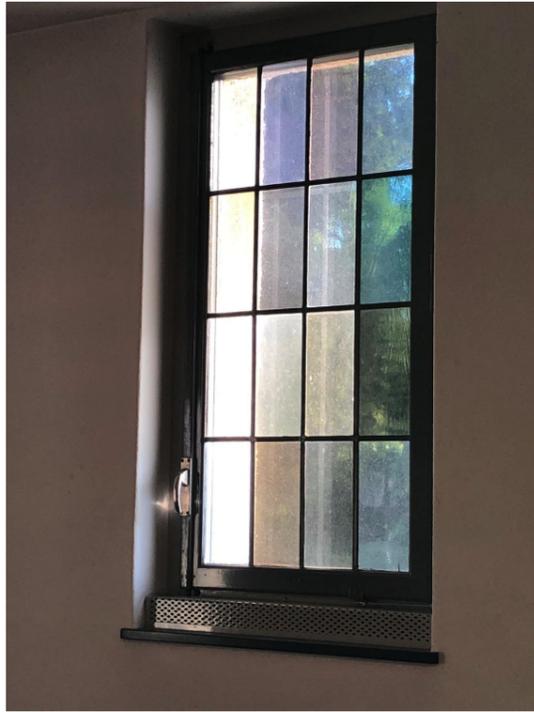
Ausschnitt Grundriss UG





Reformierte Kirche Schlieren  
Konzept Trennwand unter Empore  
Ansicht und Schnitt 1:50  
Hasler Schlatter Partner / Dat. 24.11.22

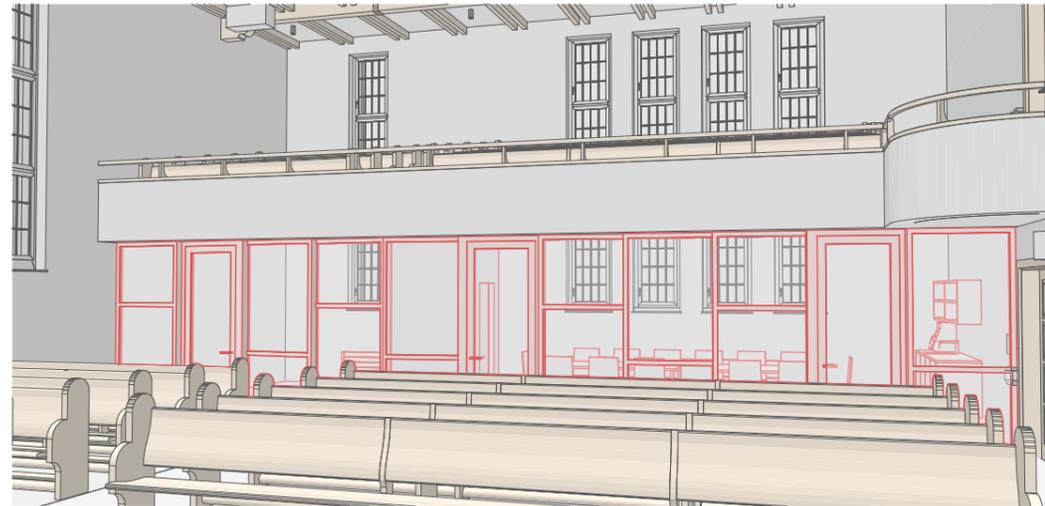




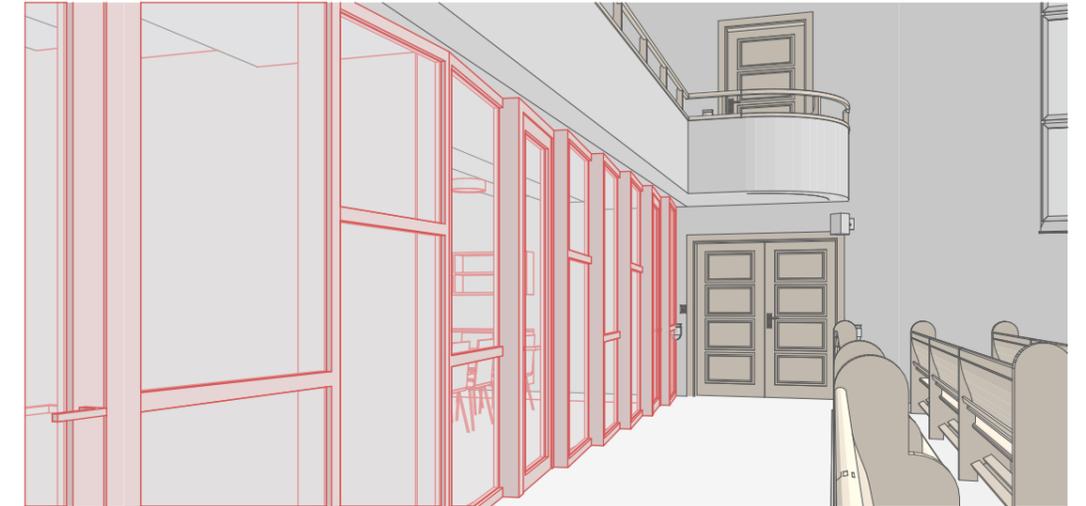
Farben bestehende Fenstergläser



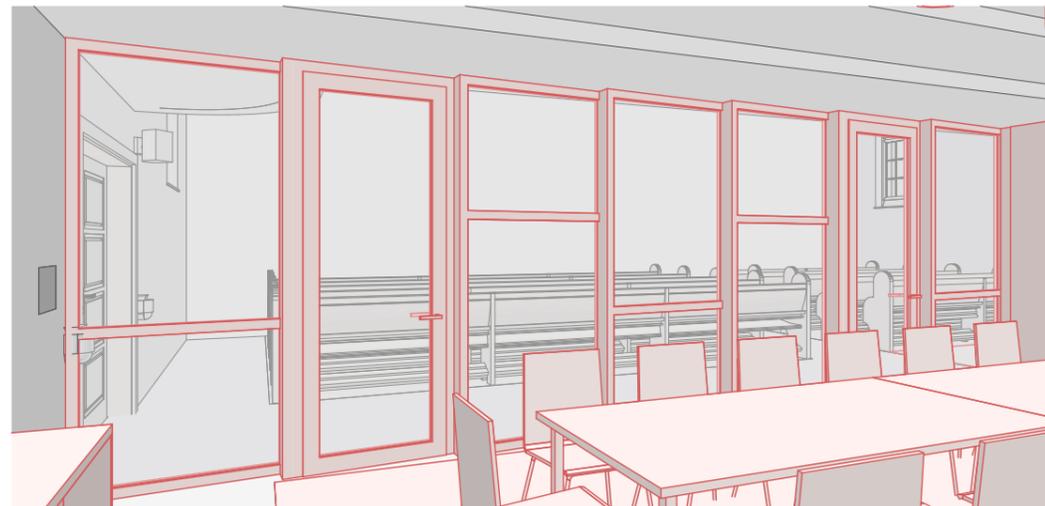
Klinkerboden / im Bankbereich best. PVC-Belag -> neu Linol



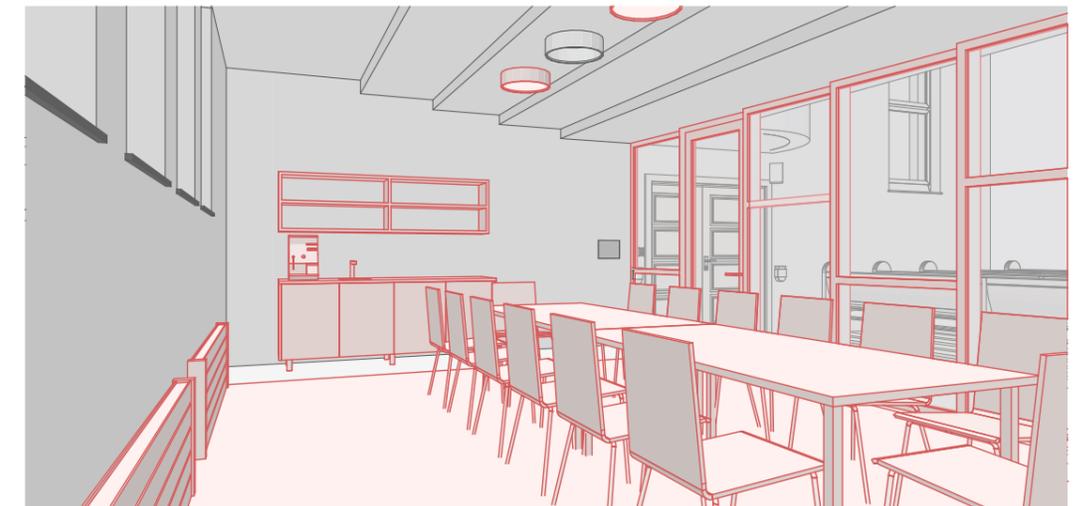
Sicht vom Hauptraum zur Empore



Sicht vom Hauptraum zum Eingang



Sicht vom neuen Spiel- und Sitzungszimmer zum Hauptraum



Spiel- und Sitzungszimmer mit Buffetkorpus



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch

Stadt Schlieren, BAAB

### **Einschreiben**

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schlieren  
Liegenschaften  
Jean-Claude Perrin  
Freiestrasse 14  
8952 Schlieren

### **Bau und Planung**

Emine Abi  
Telefon 044 738 15 65  
emine.abi@schlieren.ch

13. Oktober 2017 abe/wee

## **Bericht über die periodische feuerpolizeiliche Kontrolle**

Eigentümer/in: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schlieren, Liegenschaften, Freiestrasse 14,  
8952 Schlieren  
Bezeichnung: Alte und neue reformierte Kirche, Kirchgasse 7, Schlieren

---

Lieber Jean-Claude

Im Anschluss an unsere periodische feuerpolizeiliche Kontrolle vom 4. Oktober 2017 gemeinsam mit den Herren Salvatore Zappoli (Sigrist), Jean-Claude Perrin (Leiter Liegenschaften), Bruno Hinnen (Brandschutz & Beratung) und Frau Emine Abi (stv. Bausekretär/Baukontrolle) halten wir Folgendes fest:

Durch die Feuerpolizei Schlieren ist die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schlieren alle 6 Jahre periodisch zu kontrollieren. **Kontrolliert wurden die neue Kirche mit der Empore, die Eingangsvorhalle, der Vorbereitungsraum im unteren Geschoss, der neue Verbindungstrakt sowie die alte Kirche.** Die Nutzung der Kirche entspricht von Versammlungsstätten in weiterem Sinne. Die Kontrolle der Räumlichkeiten umfasste eine stichprobenweise Analyse des Soll-Ist-Zustandes.

### **Alte Kirche**

Die Personenbelegung in der alten Kirche beträgt 117 Personen, für diese Belegung ist ein zusätzlicher Ausgang notwendig.

- Beim Ausgang ist **eine Fluchtwegleuchte anzubringen.**

### **Verbindungstrakt**

- Im Korridor ist bei der Fluchttüre **eine Fluchtwegleuchte anzubringen.**

### **Neue Kirche**

Bei der feuerpolizeilichen Kontrolle wurde festgestellt, dass zwei Notausgänge mit geringen Durchgangsbreiten für die offizielle Bestuhlung für 432 Personen im Saal und für 90 Personen auf der Empore **den geltenden Richtlinien bezüglich Brandschutz nicht genügen und mehrere Ausgänge mit mindestens je 1.2 m**



**Lichtbreite nötig sind.** Massgebend für die Dimensionierung ist die Brandschutzrichtlinie „Flucht- und Rettungswege“ vom 1. Januar 2014.

- Der **Handfeuerlöscher in der Eingangsvorhalle** (hinter der Türe) ist neu im Treppenhaus zu befestigen. Er dient der ersten Brandbekämpfung im Vorbereitungsraum / Küche sowie im Kirchensaal, so dass er wirksam und jederzeit betriebsbereit ist.
- Die Türe zum Kirchensaal muss **mit einer Türschliessung** ausgestattet sein, welche das barrierefreie Begehen bei einem Brandfall ermöglicht und ohne Hilfsmittel rasch geöffnet werden kann.
- Die beiden Fluchtwegtüren werden derzeit als solche nicht erkannt. Diese sind **durch Fluchtwegleuchten gut sichtbar zu kennzeichnen**.
- Bei der Empore zum Treppenhaus ist ebenfalls **eine Fluchtwegleuchte anzubringen**.

### Fristen

**Alle kleineren Mängel sind bis 31. März 2018 zu beheben. Die Erledigung dieser Auflagen ist dem Bausekretariat Schlieren schriftlich zu melden.**

**Die geforderten zusätzlichen Fluchttüren in der neuen und der alten Kirche werden spätestens bei Renovation oder Umbau fällig.**

### Weitere Bemerkungen

**Veränderungen an der Bestuhlung** müssen der Feuerpolizei vorzeitig zur Genehmigung eingereicht werden.

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind. Alle Kontroll- und Wartungsarbeiten an den brandschutztechnischen Einrichtungen müssen in ein **Gebäudekontrollheft** eingetragen werden. Organisatorisch und personell sind die zur Gewährleistung der Brandsicherheit notwendigen Massnahmen zu treffen.

Für diese periodische Kontrolle wird - gestützt auf die Richtlinien über die Gebühren für das Bauwesen der Stadt Schlieren - **Fr. 128.-** erhoben, zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein.

Für deine Bemühungen bedanken wir uns und stehen dir für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Emine Abi  
stv. Bausekretär/Baukontrolle

### **Beilage:**

- Rechnung mit Einzahlungsschein

### **Kopie an:**

- Bruno Hinnen, Brandschutzexperte, Brandschutz & Beratung, Talweg 166, 8610 Uster, **per Mail**
- Feuerwehrkommando, **per Mail an [feuerwehr@schlieren.zh.ch](mailto:feuerwehr@schlieren.zh.ch)**
- Bauablage